

LaG - Magazin

Das unschuldige Deutschland? NS-Aufarbeitung

zwischen Schuldabwehr und staatlichem Antifaschismus

04/2014

21. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion

NS-Verbrechen und Staatssicherheit.....5
Antifaschismus und Schuldabwehr in der frühen DDR.....9
Verdrängte Schuld und halbherzige Politisierung. Die Shoa in der Erinnerungskultur
der DDR - und in den privaten Erinnerungen eines Zeitgenossen.....13
Aufarbeitung der NS-Geschichte in DDR und BRD.....17

Empfehlung Fachbuch

Zweierlei Erinnerung.....21
Differenzierte Perspektiven auf ostdeutsche Gedenkpolitiken – Zur Gedenkstätte
Ravensbrück von 1945 – 1995.....23

Empfehlung Fachdidaktik

Die Bundesrepublik und ihr Umgang mit dem Nationalsozialismus – ein Artikel von
Edgar Wolfrum.....25
Erinnerungskultur in der DDR – eine Einführung.....26
Erinnerung an den Nationalsozialismus in Ost und West – Ein Dossier der Amadeu
AntonioStiftung.....28
Zeithistorische Konjunktoren. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung in der
Bundesrepublik.....29

Empfehlung Lernort

Die Ermittler von Ludwigsburg – Zur Dauerausstellung des Fördervereins Zentrale
Stelle e.V.32

Empfehlung Film

Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961-1968.....34

Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie zur neuen Ausgabe des LaG-Magazins. Der Titel dieser Ausgabe „Das unschuldige Deutschland?“ verweist auf den immernoch weit verbreiteten Mythos, in der DDR hätte es eine umfassende Entnazifizierung und eine gründlichere Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gegeben als in der Bundesrepublik. Vielmehr gab es in beiden deutschen Staaten, wenn auch je unterschiedlich in den konkreten Ausprägungen, weitverbreitete Formen der Erinnerungs- und Schuldabwehr. Daher macht es Sinn zur Betrachtung dessen wie die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ in beiden deutschen Staaten stattgefunden hat, vergleichende Perspektiven heranzuziehen, aber auch die jeweiligen Besonderheiten zu betrachten. Aus den unterschiedlichen Formen der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus haben sich verschiedene Formen der Erinnerungs- und Gedenkkultur entwickelt, die bis heute wirkmächtig sind. Dies in Betracht zu ziehen scheint uns für Schulunterricht wie für die außerschulische Bildung bis heute notwendig. Materialien und Projekte, die eine Ost-West-Perspektive berücksichtigen sind ebenso rar, wie überhaupt didaktische Konzepte, die sich differenziert mit der Geschichte des, so die Selbststilisierung, antifaschistischen Staats auseinandersetzen. Hier sehen wir ausdrücklich Handlungsbedarf. Dementsprechend stellen wir im Besprechungsteil auch Materialien vor, die in erster Linie die

Auseinandersetzung mit dem NS in der Bundesrepublik zum Thema haben, während die einleitenden Essay den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte legen.

Wir danken allen externen Autoren dieser Ausgabe für ihre Beiträge und die freundliche Mitarbeit.

Mit der Frage, wie das Verfolgungsinteresse des Ministeriums für Staatssicherheit gegenüber ehemaligen NS-Tätern war, setzt sich *Henry Leide* auseinander. Dabei kommt er zu dem Befund, dass eine konsequente Verfolgung von NS-Verbrechen zugunsten eines Antifaschismus, dervor allem auf die Systemauseinandersetzung mit der Bundesrepublik zielte, ausblieb.

Thomas Haury widmet sich in seinen Betrachtungen dem Verhältnis von Antifaschismus und Schuldabwehr in der frühen DDR. Sein Fazit: Im Ergebnis würde sich der Umgang mit dem NS durch das Zusammenwirken von kommunistischer Ideologie und Herrschaftsabsicherung in der DDR mit dem in der Bundesrepublik, jenseits der politischen Orientierungen, sehr ähneln.

Eine persönliche Reflexion und Auseinandersetzung des Umgangs mit der Schoa in der DDR hat *Christoph Ehrlich* verfasst. In seinen Betrachtungen greift er die verkürzte bis verfälschende Darstellung der Judenvernichtung ebenso auf wie die Haltung eines staatsoffiziellen Antizionismus, der sich bis zum Antise-

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Einleitung

mitismus steigern konnte, und zeigt, wie andererseits frühe schulische Angebote existierten, die allerdings oft in Propaganda gegen den Klassenfeind mündeten.

Eine vergleichende Perspektive nimmt *Georg Weininger* ein. Er beschreibt, ausgehend von den unterschiedlichen Einschätzung des Nationalsozialismus durch die KPD und das Institut für Sozialgeschichte, wie sich sehr verschiedene Formen der Auseinandersetzung mit dem NS in Bundesrepublik und DDR abgeleitet haben.

In eigener Sache

Für das zweite Halbjahr 2014 gibt es wieder die Möglichkeit Beiträge einzureichen. Bitte beachten Sie dafür unseren [Call for Papers](#).

Unser nächstes LaG-Magazin erscheint am 18. Juni 2014. Es befasst sich mit der aktuellen und historischen Situation von Roma in Deutschland und Europa.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre,

Ihre LaG-Redaktion

NS-Verbrechen und Staatssicherheit

Von Henry Leide

Dem offiziellen Geschichtsbild zufolge war die Ahndung von NS-Verbrechen in Ostdeutschland eine reine Erfolgsgeschichte. Noch 1979 heißt es dazu in einer DDR-Publikation: „Kein einziger Naziverbrecher, dem es bis heute gelungen sein sollte, unentdeckt zu bleiben, kann sich in der DDR sicher fühlen.“ Im Ergebnis meiner Studien muss ich konstatieren, dass dies so nicht zutrifft und es erhebliche Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit gab.

Ab Mitte der sechziger Jahre wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern allein zuständig. Zuvor waren bereits tausende Deutsche als Nazi- und Kriegsverbrecher von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden. Hinzu kommt, dass deutsche Gerichte in der SBZ bis 1950 NS-Täter auf Grundlage des Befehls Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) verfolgt hatten. Hauptinhalt jenes Befehls waren die Forderungen nach einer beschleunigten Durchführung und Beendigung der Entnazifizierung und die Eingliederung nichtbelasteter Parteigenossen in die neue „antifaschistisch-demokratische Ordnung“. Dies korrespondierte mit dem Interesse der SED, welche darauf abzielte, die Millionen ehemaligen Hitler-Anhänger (circa 1,5 Millionen NSDAP Mitgliedern auf dem Territorium der SBZ/DDR) für den Aufbau des neuen Staates zu gewinnen und

in die ostdeutsche Nachkriegsgesellschaft zu integrieren. Der Volksmund brachte dies auf die ebenso knappe wie präzise Formel: „Die SED – der große Freund der kleinen Nazis“.

Allerdings wurde der Befehl von Anfang an auch politisch instrumentalisiert und zur Verfolgung politischer Gegner sowie für Enteignungen im Zusammenhang mit der Implantierung eines neuen Gesellschaftssystems benutzt. Trauriger Höhe- und Endpunkt dieser frühen Phase der Strafverfolgung waren die berüchtigten „Waldheimer Prozesse“ von 1950. Diese Prozesse sind eine reine Karikatur justizieller Rechtsfindung gewesen und führten zu dem paradoxen Ergebnis, dass selbst wirkliche NS-Verbrecher nicht wegen ihrer tatsächlichen Taten verurteilt wurden, sondern aufgrund der DDR-üblichen Pauschaltatbestände. Nach Waldheim betrachtete die SED das NS-Verbrecherproblem in der DDR als weitgehend gelöst. Gleichwohl dienten die drakonischen Urteile als Aufforderung zur Loyalität und waren als Warnung für Kritiker jeglicher politischer Couleur zu verstehen.

Was überrascht ist die Tatsache, dass Ende 1956 nur noch wenige dieser Verurteilten inhaftiert waren. Die Mehrzahl hatte inzwischen von Amnestien, Gnadenentscheidungen oder Straferlassen profitiert. Unter den Freigelassenen befanden sich aber oft nicht die Opfer der willkürlichen Kriminalisierung, sondern zuvor mit strengsten Strafen belegte tatsächliche NS-Täter. Wie zum Beispiel Hans Müller, der 1951 wegen seiner Beteiligung an der Deportation der

Breslauer Juden zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt worden war. Oder der 1952 zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilte Richard von Hegener, einer der Verantwortlichen für die Kinder-Euthanasie.

Zwischen 1951 und 1989 kam es nur noch zu weiteren 736 Verteilungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Staatssicherheit bearbeitete bis 1989 lediglich 165 dieser NS-Gerichtsfälle. Dabei waren die rechtlichen Möglichkeiten für eine breite Ahndung von Kriegsverbrechen und nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der DDR ungleich einfacher als in der Bundesrepublik, wo ab 1960 nach der Verjährung für NS-Totschlagdelikte nur noch Mord (und Beihilfe dazu) strafbar waren, wenn die sogenannten Mordmerkmale nachgewiesen werden konnten.

Es wurde in der DDR eine Fassade vermeintlich konsequenter Strafverfolgung errichtet, hinter der ein hochgradig instrumentelles Spiel verborgen blieb: Bei den in die Öffentlichkeit gehobenen Fällen handelte es sich oft um Vorzeigeprozesse, die vor allem dazu dienten, sich im Vergleich zur bundesdeutschen Justiz zu profilieren. So endeten die Verfahren meist mit hohen Haftstrafen oder der Todesstrafe und spiegelten somit eine konsequentere Verfolgung vor. Oftmals wurden derartige Verfahren notwendig, weil DDR-Bürger im Zuge westdeutscher Ermittlungsverfahren als NS-Täter enttarnt zu werden drohten. War durch Prozesse jedoch ein Imageschaden für die DDR zu befürchten, vertuschte die

Geheimpolizei entsprechende Belastungen. Selbst Schwerbelastete, die etwa in Frankreich rechtskräftig zum Tode verurteilt worden waren, sind gedeckt worden. Auf diese Weise wurde ein zählebiger Mythos am Leben gehalten: Bis heute gilt die angeblich konsequente Verfolgung von NS-Tätern durch das Ministerium für Staatssicherheit und die DDR-Justiz vielen als vorbildlich.

Dabei warb die Staatssicherheit offenbar ohne moralische Skrupel, insbesondere in den fünfziger Jahren, systematisch NS-Belastete in Ost und West als inoffizielle Mitarbeiter (IM) an. Die Grundlage dafür lieferten MfS-interne Richtlinien und Dienstweisungen.

Die Werbungen erfolgten meist „auf der Basis der Wiedergutmachung“, das heißt aus Sicht des MfS tilgte die Bereitschaft zur Kooperation die Schuld aus der Vergangenheit. Oft diente das Wissen über die Vergangenheit aber schlicht als Erpressungspotential. Angeworben wurden durch alliierte Gerichte verurteilte Täter, SS-Männer, deren persönliche Tatbeteiligung an Gewaltverbrechen offenkundig war, Angehörige von Gestapo und SD sowie Personen, bei denen der Verdacht einer Beteiligung an Verbrechen zunächst Nachforschungen durch das MfS ausgelöst hatten, dann aber eingestellt wurden. Manchmal spielte bei der Entscheidung zur Anwerbung die „professionelle“ Berufserfahrung ehemaliger Gestapo- und SD-Leute eine Rolle oder sogar gemeinsame antiamerikanische oder antizionistische Überzeugungen.

Häufig waren die vom MfS verwahrten rund 11 Kilometer NS-Akten Ausgangspunkt für derartige Anwerbungen. Der Leiter des NS-Archivs des MfS sagte dazu: „Das ist eine ganz normale Sache. Wer über die Akten verfügt, hat Herrschaftswissen, und wer über die Akten des ehemaligen Gegners verfügt, hat es erst recht.“

Schon die enorme Anzahl der gehorteten Akten und andererseits die geringe Anzahl der auf Ermittlungen des MfS basierenden Verurteilungen belegen, dass dem schier schrankenlosen Aktenhunger des MfS kein gleichrangiges Verfolgungsinteresse gegenüberstand. Vielmehr dienten die Aneignungen von Archivalien innerhalb der DDR und die Komplettverfilmungen ausländischer Bestände dem Bedürfnis alles und jeden zu kontrollieren. Keine dieser Akten oder Mikrofilme stand anderen staatlichen Institutionen oder der Forschung frei zur Verfügung.

Die Verurteilung eines in der DDR festgestellten NS-Täters, und das muss betont werden, war weder die Regel noch die unvermeidliche Konsequenz bei der Entdeckung einschlägiger Archivadokumente. Die Gesamtdimension möglicher strafrechtlicher Belastungen bei DDR-Bürgern schälte sich jedoch erst Ende der 60er Jahre heraus, als das MfS selbst systematische Recherchen zu einer Reihe von Verbrechenskomplexen und den darin involvierten Einheiten anstellte. Und sich im Ergebnis dieser Aktion abzeichnete, dass es auch in der DDR ein ernst zu nehmendes NS-Täterproblem gab. Mit erstaunlicher Regelmäßigkeit

stieß man in der Folgezeit auf Dutzende Angehörige der betreffenden Einsatzkommandos, Polizeibataillone usw., die in der DDR lebten. Es ist davon auszugehen, dass dem MfS gegen Ende der DDR mindestens eine ca. vierstellige Zahl von Personen namentlich bekannt war, gegen die zumindest ein Anfangsverdacht auf ein Verbrechen aus NS-Zeiten vorlag. In dieser Zeit schraubte das MfS die Anforderungen für die Eröffnung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens so hoch, dass jährlich nur etwa ein bis zwei Verfahren diese Hürde nahmen. Eine Verurteilung blieb dadurch fast ausschließlich jene Täter beschränkt, bei denen eine lebenslängliche oder Todesstrafe aufgrund der Tatschwere, der Beweislage, der Prozessfähigkeit des Beschuldigten praktisch garantiert war. Außerdem sollte die These des bedauerlichen Einzeltäters, der es geschickt verstanden hatte, sich in der DDR Gesellschaft zu tarnen, aufrecht erhalten bleiben, und es durfte im Falle einer Verhaftung keine innen- oder außenpolitischen Komplikationen geben. War auch nur eines dieser Kriterien unsicher, sah die Staatssicherheit von der Verfahrenseröffnung ab und beließ es bei den üblichen geheimdienstlichen Observationen. Bis heute ist nicht exakt zu ermessen, wie viele NS-Verbrecher aufgrund dieser Praxis von Strafverfolgung verschont blieben.

Im Gegensatz dazu versuchte die Staatssicherheit, SED-Kritiker, darunter Überlebende von Konzentrationslagern und Widerstandskämpfer, als vermeintliche Gestapospitzel zu denunzieren, sie zu krimi-

nalisieren und damit ihre herausragende moralische Integrität zu zerstören. Auch in Anbetracht des Schicksals dieser Menschen ist das Verhalten der als „Schwert und Schild der Partei“ agierenden Geheimpolizei ebenfalls kaum mit dem offiziell verkündeten Antifaschismus der DDR in Einklang zu bringen.

Der Antifaschismus war in der Praxis der Staatssicherheit nicht primär darauf gerichtet,

NS-Taten zu verfolgen und Verbrechen zu sühnen, sondern den Hauptfeind, die Bundesrepublik, zu bekämpfen. In der Praxis der Staatssicherheit entpuppt sich der DDR-Antifaschismus als instrumentelles Kampfprogramm in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz. Eine konsequente Ahndung von NS-Verbrechen, wie sie die DDR für sich beanspruchte, blieb dabei in Wirklichkeit auf der Strecke.

Über den Autor

Henry Leide (Jg. 1965) ist Mitarbeiter in der Außenstelle Rostock des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Veröffentlichung: Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR

Antifaschismus und Schuldabwehr in der frühen DDR

Von Thomas Haury

Die dank der sowjetischen Besatzungsmacht an die Macht gelangten deutschen Kommunist/innen waren fest entschlossen, einen antifaschistischen Staat aufzubauen. Doch als Nachfolgestaat des Nationalsozialismus war die DDR mit Fragen analog zur BRD konfrontiert: Was sollte mit den NS-Täter/innen und Millionen ehemaliger nationalsozialistischer Parteigenoss/innen (Pgs) geschehen, wie die "Entnazifizierung" durchgeführt werden? Wie sollte mit Schuld und Verantwortung der Deutschen umgegangen werden? Wie mit den überlebenden Opfern und den geraubten "arisierten" Vermögen?

Entnazifizierung oder Integration?

Die Entnazifizierung erfolgte in der Sowjetischen Besatzungszone anfangs deutlich konsequenter als in den Westzonen. Doch die ihre Alleinherrschaft ausbauende SED wollte die Millionen ehemalige Pgs und Hitler-Anhänger/innen für sich gewinnen. Und wie die BRD brauchte auch die DDR Fachleute aus den alten Funktionseliten.

So begann die SED bereits 1946 aus kühlem taktischen Kalkül um die "irregeleiteten kleinen Pgs" zu werben: Bei loyaler Mitarbeit in der neuen "antifaschistisch-demokratischen" Ordnung wurde allen bloß "nominellen" Pgs gesellschaftliche Wiedereingliederung und

Nichtthematisierung ihrer NS-Vergangenheit versprochen.

1948 stellten die Entnazifizierungskommissionen ihre Tätigkeit weitgehend ein. 1952 erhielten alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder und Wehrmachtsoffiziere ihre vollen staatsbürgerlichen Rechte zurück und sollten über die neu gegründete Blockpartei NDPD und die "Nationale Front" politisch eingebunden werden. Prozesse gegen NS-Täter fanden ab jetzt nur noch in politisch opportunen Ausnahmefällen statt. Selbst die ansonsten SED-treue Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes stemmte sich gegen diese schnelle Rehabilitierung und Integration – ein Grund für ihre Auflösung 1953.

So fanden sich auch in der "antifaschistischen" DDR ehemalige NSDAP-Mitglieder selbst in hohen Positionen – allerdings in deutlich geringerem Ausmaß als in der BRD. Doch was die SED bei der BRD anprangerte, betrieb sie im kleineren Maßstab auch selbst: Sie vertuschte und negierte das Täterproblem in der DDR.

NS-Opfer erster und zweiter Klasse

In den ersten Wochen nach Kriegsende erhielten allein Widerstandskämpfer/innen als "Opfer des Faschismus" (OdF) bevorzugt Nahrung, Gesundheitsversorgung, Kleidung und Wohnraum zugeteilt. Zwar seien auch Jüdinnen und Juden, Bibelforscher/innen u. a. verfolgt und inhaftiert gewesen, aber, so die kommunistische Begründung, "sie haben nicht gekämpft".

OdF sei, so das Selbstverständnis, ein "Ehrentitel" für die ehemaligen politischen Häftlinge: Diese hätten den Nationalsozialismus entschieden bekämpft und seien als erste verfolgt, inhaftiert und gefoltert worden, weswegen ihnen eine Privilegierung gegenüber den bloß passiv Opfer Gewordenen gebühre.

Erst Ende 1945 wurden auch die Juden als OdF anerkannt, doch sie galten als Opfer zweiter Klasse: Die Widerstandskämpfer erhielten in ihre OdF-Ausweise den Extra-Aufdruck "Kämpfer gegen den Faschismus" und wurden gegenüber den "einfachen" OdF weiterhin privilegiert.

Die 1949 erlassene Verordnung zur Versorgung der Verfolgten des Naziregimes gewährte dann allen anerkannten NS-Verfolgten die gleichen umfangreichen Fürsorgemaßnahmen. Allerdings hatten es Sinti und Roma, Homosexuelle, "Asoziale", Wehrdienstverweigerer und Deserteure, ähnlich wie in der BRD, jahrzehntelang deutlich schwerer, überhaupt als OdF anerkannt zu werden. Und ab 1965 wurde den "Kämpfern" gegenüber den einfachen "Opfern" dann wieder eine deutlich höhere Rente gewährt.

Vor allem aber im öffentlichen Gedenken wurden fast nur die Widerstandskämpfer/innen als Opfer des Faschismus geehrt. So wurden im Gegensatz zur BRD in der DDR zwar die Verbrechen des NS von Anfang an thematisiert – doch das Menschheitsverbrechen der Ermordung der europäischen Juden spielte nur eine marginale Rolle. Die

Vernichtung wurde nicht verschwiegen, aber meist nur kurz als eine faschistische Gräueltat neben vielen anderen erwähnt. Das Leiden der kommunistischen Häftlinge in Buchenwald war das Symbol für die Verbrechen des NS, nicht die Ermordung der Juden in den Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau, Sobibor und Treblinka.

Rückerstattung "vom sozialistischen Standpunkt aus nicht zu verantworten"

Anfangs gab es auch innerhalb der SED Bestrebungen für eine Rückerstattung oder Entschädigung für im Nationalsozialismus enteignete jüdische Güter. Doch die SED-Führung erteilte diesen alsbald eine Absage. Dabei verbanden sich "antikapitalistische" Argumente problemlos mit antisemitischen Untertönen: Man könne von dem unter der Nachkriegsnot leidenden deutschen Volk nicht verlangen, "deutsches Volksvermögen" an teilweise auch noch im Ausland lebende "jüdische Kapitalisten" abzugeben, zumal man doch den Sozialismus aufbauen wolle.

Wiedergutmachungszahlungen an Israel verweigerte die DDR vehement, galt ihr doch der jüdische Staat ab Anfang der 1950er Jahre als Komplize der "faschistischen" BRD und "Brückenkopf des US-Imperialismus gegen die arabischen Völker".

Diejenigen Parteifunktionäre, die sich innerhalb der SED für Rückerstattung, Entschädigung und Wiedergutmachung eingesetzt hatten, wurden ab 1950 Opfer

der parteiinternen "Säuberungen". Politbüromitglied Paul Merker, der hochrangigste von ihnen, wurde in einem Geheimprozess vor dem Obersten Gericht wegen "zionistischer Tendenzen" und "Agententätigkeit" zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kommunistischer Antifaschismus

Die Mehrheit der Bevölkerung stand dem diktatorischen "Sozialismus" der moskauhörigen SED ablehnend gegenüber. Darüber hinaus war die DDR mit einem westdeutschen Konkurrenzstaat konfrontiert, der ihr jegliche staatliche Legitimität absprach und auf die DDR-Bevölkerung immer anziehender zu wirken begann. Angesichts dieses konstitutiven Legitimationsdefizits stellte der Anspruch, das gute, antifaschistische Deutschland zu sein, die eigentliche Existenzberechtigung von DDR und SED dar.

Der "Antifaschismus" der deutschen Kommunist/innen war zweifellos ernst und ehrlich gemeint. Doch die kommunistische Faschismuskonzeption erklärte den deutschen Nationalsozialismus als gehorsames Herrschaftsinstrument der Monopolkapitalisten, dessen Hauptauftrag die blutige Unterdrückung der revolutionären Arbeiterbewegung gewesen sei. Diese "simplifizierte Faschismusanalyse" konnte kongenial zur Legitimation der SED-Herrschaft genutzt werden:

Erstens konnte die SED die Kommunisten zum Hauptgegner und Hauptopfer des Faschismus erklären. Zweitens konnte sie

in der DDR-Verfassung selbstüberzeugt postulieren, mit der Enteignung der Kapitalisten hätte sie in der DDR "den deutschen Faschismus und Militarismus ausgerottet". Drittens konnte die SED unter Verweis auf die in Westdeutschland zahlreich wieder zu Position und Ehren gekommenen NS-Funktionsträger unterstellen, in Gestalt der kapitalistischen BRD drohe die Wiederkehr des Faschismus.

Viertens war, hatte man die "Monopolkapitalisten" als die Drahtzieher des Nationalsozialismus identifiziert, das "deutsche Volk" von Schuld entlastet und galt allenfalls als "verführt". Dies war für die SED basal, berief sie sich doch ständig darauf, die "wahren Interessen" des "deutschen Volkes" zu verwirklichen. Fein säuberlich unterschied man daher sprachlich zwischen dem an sich guten „deutschen Volk“ auf der einen und den bösen „Faschisten“ und "Kapitalisten" auf der anderen Seite. Der kommunistische Antifaschismus ermöglichte es dem deutschen Bedürfnis nach Entlastung, einen dicken roten Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen.

Die SED-Führungselite verstand die DDR nicht als einen Nachfolgestaat des Nationalsozialismus, sondern präsentierte sie als genuin antifaschistischen Staat. Hierdurch ersparte sie ihrer Bevölkerung eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über Täterschaft und Mittäterschaft, Schuld und Verantwortung. Rückerstattung, Entschädigung und Wiedergutmachung für die jüdischen Opfer stießen auf deutliche, mitunter auch antisemitisch grundierte

Lernen aus der Geschichte

Zur Diskussion

Ablehnung seitens der SED. Das Zusammenspiel von kommunistischer Ideologie und realpolitischer Herrschaftssicherung führte in der DDR zu einem Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der trotz der gänzlich anderen politischen Orientierung zu Ergebnissen führte, die jenen der frühen BRD erstaunlich ähnlich waren.

Über den Autor

Dr. Thomas Haury ist Soziologe. Seine Forschungsschwerpunkte sind Antisemitismus, Antizionismus und Antiamerikanismus in der Linken.

Verdrängte Schuld und halbherzige Politisierung. Die Shoa in der Erinnerungskultur der DDR - und in den privaten Erinnerungen eines Zeitgenossen.

Von Christoph Ehricht

Geboren ein Vierteljahr nach Gründung der DDR habe ich knapp zwei Drittel meines bisherigen Lebens in diesem eigenartigen deutschen Staatsgebilde verlebt, das ich im damaligen Erleben und auch in der nachträglichen Erinnerung immer als Stiefkind der deutschen Geschichte empfunden habe und empfinde, mit all den Gefühlen besonderer Intensität, die man einem Stiefkind zuwendet. Bis heute ertappe ich mich dabei, innerlich einerseits alle plakativen und pauschal-undifferenzierten Urteile über die DDR zurückzuweisen, andererseits nicht in die Falle des „es war ja nicht alles schlecht“ geraten zu wollen. Am Ende hat es „die“ DDR gar nicht gegeben, sondern eine trotz oder wegen verordneter Uniformität sehr plurale und vielschichtige Gesellschaft, die sich in den vier Jahrzehnten ihres erzwungenen Bestehens auch erstaunlich verändert hat und in der die Nischen, von denen Günter Gaus einmal in einer klugen Beobachtung gesprochen hat, den öffentlichen Raum mal mehr, mal weniger geprägt haben.

An einer Stelle hat sich in mir gleichwohl das Gefühl großen Ärgers im Erleben und im Erinnern durchgehalten: die behauptete antifaschistische Grundausrichtung der

DDR hatte ein unüberwindbares Glaubwürdigkeitsproblem durch eine verzerrte oder halbherzige Darstellung der Judenvernichtung im Dritten Reich und durch ihre nicht wirklich überzeugende Positionierung zum Antisemitismus. Wenn es eine Auseinandersetzung darüber gab, dann folgte sie dem Ansatz aus der Schrift von Karl Marx „Zur Judenfrage“, der die Judenemanzipation als Klassenfrage beschrieb und damit – wenn überhaupt – nur einen sehr kleinen Teil des Problems erfasste.

Noch etwas kam hinzu: „Die antifaschistische Staatspropaganda verurteilte zwar die Judenverfolgung, gedachte aber nur jener Opfer der Hitlerjahre, die auf kommunistischer Seite gestanden hatten; denn es ging nicht um Trauer und Schuldbewusstsein, sondern um gegenwärtige Politik. Das jüdische Eigentum, das die Nationalsozialisten verstaatlicht hatten, wurde ohne Skrupel als zum sozialistischen Staat gehörend betrachtet und an Wiedergutmachung nicht gedacht. Da die Schuldigen an der Judenverfolgung nach offizieller Lesart alle im Westen saßen, war im neuen Deutschland, wo Optimismus und Zukunftsglaube gefordert wurden, nicht Erinnerungs- sondern Verdrängungsleistung gefordert.“ Mit diesem Urteil erinnert sich Günter de Bruyn in seinem Lebensbericht „Vierzig Jahre“ (erschieden 1996 im S.Fischer Verlag, dort S. 22) an eine Erinnerungskultur in der DDR, die sich schwer tat – um es zurückhaltend zu formulieren – mit dem Thema Holocaust. Er hat recht, es gibt hier keine oder allenfalls nur sehr wenige aufhellende

Striche in ein trauriges und dunkles Bild zu zeichnen.

Auch ich bin wie gesagt in dieser „Verdrängungswelt“ aufgewachsen, zunächst in den fünfziger Jahren bestimmt von einer Tabuisierung nicht nur des Völkermordes an den Juden, sondern der Themenfelder Judentum und Antisemitismus insgesamt, später in den sechziger Jahren zunehmend beherrscht von einer ungezügelter antiisraelischen Propaganda unter dem Schlagwort „Antizionismus ist kein Antisemitismus, sondern Antiimperialismus“.

Jetzt beim Nachdenken darüber vermischen sich wie stets Erinnerungen und Reflexionen. Ich will gleichwohl versuchen, einige Erlebnisse und meine heutigen Gedanken darüber mitzuteilen, um einige Akzente zu setzen, die der vergangenen DDR-Wirklichkeit konkretere Konturen durch persönliches Erinnern geben können.

Eben beim Aufschreiben des Wortes Tabuisierung ging mir durch den Sinn, dass die offizielle DDR-Erinnerungskultur damit natürlich nicht alleine stand. Neben der gesamtdeutschen Schuldverdrängung mag in der frühen DDR-Gesellschaft auch die Angst vor aktuellen Repressionen eine Rolle gespielt haben, genährt zum Beispiel durch den letzten großen Schauprozess der Stalin-Ära gegen die „Ärzte-Verschwörung“, der auf dem Hintergrund des unverhohlenen antisemitischen Kampfes gegen den „Kosmopolitismus“ geführt wurde. So wurde auch in meinem gut christlich-

bildungsbürgerlichen Elternhaus noch in den ersten anderthalb Nachkriegsjahrzehnten unwillkürlich die Stimme gesenkt, wenn von Juden oder vom Jüdischen die Rede war. Lange konnte sich so auch in diesem Milieu fortsetzen, was ein bleibender Grund zu tiefer Beschämung für die Kirche bleibt: die so genannte Stuttgarter Schulderklärung von 1945 benennt mit keinem Wort die Verbrechen an den Juden. Was nebenbei gesagt von den Vertreter/innen der Weltchristenheit, an die die Erklärung gerichtet war, offenbar auch nicht erwartet wurde! Zu denken gibt mir auch, dass in meinem Elternhaus – beide Eltern hatten in den dreißiger Jahren am Leipziger Konservatorium studiert – die Musik von Mendelssohn oder Mahler nicht vorkam. Eine unbewusste Verdrängung, die noch lange nachwirkte: eine neutestamentliche exegetische Arbeit von mir mag ich heute gar nicht mehr anschauen, weil ich unbedacht wie Generationen vor mir das Judentum zur Zeit Jesu als „Spätjudentum“ deklarierte, so, als ob danach nichts mehr gekommen wäre.

Immerhin, schon als Zehnjähriger, am Ende der fünfziger Jahre bin ich das erste Mal gezielt auf die Verbrechen an den Juden in der Hitlerzeit gestoßen. Anlass war der Defafilm „Professor Mamlock“ nach dem Drama von Friedrich Wolf, der unter der Regie seines Sohnes Konrad in meiner Heimatstadt gedreht wurde und sogar in meiner unmittelbaren Nachbarschaft in einem Haus, das wir Kinder seitdem die „Villa Mamlock“ nannten. Die Geschichte des jüdischen Arztes Mamlock, der den Ernst der Lage nicht

wahrhaben will und am Ende zum Opfer der NS-Politik und ihrer Handlanger in seinem unmittelbaren Kollegenkreis wird, bewegte mich. Die auf den Strassen gedrehten Massenszenen mit SA-Trupps, „Deutschland erwache“ – Rufen und verängstigten Menschen mit einem gelben Stern am Mantel verfolgten mich in nächtliche Träume. Auch im schulischen Deutschunterricht wurde das Drama behandelt, natürlich – ganz im Sinne des Autors – als Mahnung zu rechtzeitigem Widerstand gegen das Böse und zum Schmieden von Bündnissen und einer breiten antifaschistischen Volksfront, aber eben doch durchaus mit den unerlässlichen Hintergrundinformationen über die Rassengesetzgebung und die Vernichtungsmaschinerie der Konzentrationslager. Die „Nürnberger Gesetze“ übrigens wurden uns ausführlich erläutert zur Unterfütterung der etwa zur gleichen Zeit laufenden großen Kampagne gegen einen Staatssekretär der Bundesregierung, der als Kommentator dieser Gesetze entlarvt worden war: die Täter saßen wie gesagt alle im Westen...

Aber nicht vergessen werden darf auch, dass zum Unterrichtsstoff schon in der frühen DDR-Zeit das Tagebuch der Anne Frank ebenso gehörte wie Johannes R. Bechers „Die Kinderschuhe von Lublin“, weitere Defa-Filme wie „Sterne“ oder die Verfilmung von „Nackt unter Wölfen“ – nein, mit Beginn der sechziger Jahre nimmt die Beschäftigung mit dem Thema Holocaust durchaus zu. Ich bin mir allerdings im Nachhinein nicht sicher, ob wir Kinder wussten und ob es uns mit Nachdruck

vermittelt wurde, was der Hintergrund des Buchenwald-Romans von Bruno Apitz war! Das Thema Holocaust wird nun freilich zunehmend überlagert von der aktuellen Israel-Problematik. Die von mir schon erwähnte Parole macht ja deutlich, dass die Propagandisten sich des Heiklen einer Verurteilung Israels durch Medien und Politiker deutscher Zunge durchaus bewusst waren. Zu einer Besinnung und einer differenzierteren Beurteilung hat dies dennoch bis zum Ende der DDR nicht geführt.

Zu meinen Erinnerungen gehört auch, dass ich als Oberschüler in der elften Klasse eine größere Hausarbeit im Fach Erdkunde über „Israel“ geschrieben habe – und damit die Lehrerin vor ziemliche Probleme stellte. Der Weg bis zur Staatsgründung und die Unabhängigkeitskriege gehörten natürlich ebenso wenig zum regulären Unterrichtsstoff wie eine Würdigung der Kibbuz-Bewegung und des Einflusses der Gewerkschaften oder auch der Beitrag Israels zur Weltkultur und seine ökonomische Leistungsfähigkeit. Abgabetermin der Arbeit war Anfang Juni 1967 und ich sehe noch den Satz in der sonst erstaunlich positiven und also mutigen Beurteilung der Lehrerin vor mir: „Bedenken Sie Ihre Darstellungen noch einmal angesichts der jüngsten Aggression Israels“. Seitdem wurde penetrant von Israel nur noch mit dem Zusatz „Aggressorstaat“ berichtet. Zwanzig Jahre später war ich beteiligt an einer Beschlussfassung der Landessynode meiner Heimatkirche zur Neubestimmung des Verhältnisses von Christen und Juden. In dem Beschluss stand auch: Die Synode

appelliert an die Medien der DDR, differenziert und sachlich über die aktuellen Vorgänge in und um Israel zu informieren. Zuerst gab es empörte Reaktionen der staatlichen Kirchenbeauftragten, die als Gäste an den Synoden teilnahmen, wenig später jedoch hinter der vorgehaltenen Hand die Bemerkung: vielleicht war es gar nicht verkehrt.

Das fiel nun schon in die Endzeit der DDR, als sich – aus welchen Gründen auch immer – eine kleine Öffnung zum jüdischen Weltkongress, zur Jewish Claims Conference und auch zum Staat Israel abzeichnete. Das Gedenken an die Pogrome der „Reichskristallnacht“ vor fünfzig Jahren wurde vielerorts gemeinsam von Kirchen- und kommunalen Gemeinden gestaltet und fand auch in den Medien Widerhall. Die viele Tabus aufbrechenden Bücher von Helmut Eschwege, Rosemarie Schuder und Heinz Knobloch fanden „offizielle“ Beachtung wie auch die Filme von Roza Berger-Fiedler. In einer Kreisstadt meiner Heimatregion hat der kirchliche Arbeitskreis „Christen und Juden“ zum „Kristallnacht“-Gedenken eine Stele an der Stelle errichtet, wo bis 1938 die kleine Synagoge stand. An der Einweihung nahmen auch die kommunalen Repräsentanten teil und ich erinnere mich an ihre schweigende Betroffenheit, als wir in den Gedenkreden an die bleibende Schuld gegenüber den Juden erinnerten, die Schuld der Täter, der Mitläufer und der Wegseher und die Schuld, die entsteht, wenn wir die Masken nicht herunterreißen, hinter denen sich neuer Antisemitismus verbirgt.

War die DDR schuld am Erstarren des Rechtsradikalismus in Deutschland nach der Wiedervereinigung? Ich denke, es gibt in der Geschichte keine monokausalen, ungebrochenen Wirkungslinien. Gewiss hat der verordnete Antifaschismus in der DDR-Erinnerungskultur vielen unterschwelligen, dumpfen Gefühlen einen Nährboden bereitet. Gewiss ist mir aber vor allem, dass unehrliche Halbherzigkeit und gefühllose Politisierung immer schlimme Folgen haben, nicht nur, aber besonders auch im Verhältnis zu den Juden und unserer deutschen Geschichte mit ihnen.

Noch beunruhigender empfinde ich freilich, dass inzwischen manche Beurteilungsmuster aus DDR-Zeiten im Verhältnis zu Israel im Mainstream der Medien und der politischen Klasse wiederauferstehen. Gelegentlich sagen mir meine israelischen Freunde: „Denkst du, wir litten nicht unendlich unter den Spannungen, Konflikten und dem Unrecht? Aber Urteile oder Ratschläge in deutscher Sprache können wir nur schwer hören.“ Ich kann das nur respektieren und hoffe, dass die Erinnerungskultur im geeinten Deutschland uns alle zu diesem Respekt führt.

Über den Autor

Christoph Ehricht (Jahrgang 1950), Theologiestudium in Greifswald, danach wiss. Assistent im Fach Kirchengeschichte an der Univ. Greifswald, Gemeindepfarrer in Gützkow. Seit 1984 Mitglied des Greifswalder Konsistoriums und im Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ des DDR-Kirchenbundes. Von 1999-2002 Auslandspfarrer in St. Petersburg, zur Zeit Oberkirchenrat im Landeskirchenamt der Nordkirche in Kiel.

Aufarbeitung der NS-Geschichte in DDR und BRD

Von Georg Weininger

Von unterschiedlichen Ausgangspunkten

Im Sommer 1932 eröffnet das Frankfurter Institut für Sozialforschung (IfS) eine Zweigstelle im schweizerischen Genf. Der Direktor des Instituts, Max Horkheimer, ist, wie die meisten seiner engeren Mitarbeiter, ein linker Intellektueller jüdischer Abstammung. Horkheimer verfolgt mit der zweiten Niederlassung den Plan, „eine Art Not- und Ausweichquartier in dem rechtlich geordneten Nachbarland“ zu installieren.

Für Teile der Arbeiter/innenbewegung ist dies die Zeit der großen Kämpfe um die Macht auf der Straße und im Parlament. Noch auf der wenige Wochen nach dem oben genannten Ereignis stattfindenden Parteikonferenz der KPD schwört deren Vorsitzender, Ernst Thälmann, seine Genossen auf den Kampf gegen den vorgeblichen Hauptfeind ein: die Sozialdemokratie.

Wo sich im ersteren Fall die Analyse des Zeitgeschehens wenig später als erstaunlich klarsichtig erweist, müssen im zweiten die Genoss/innen der KPD ihre schwerwiegende und folgenreiche Fehleinschätzung eingestehen. Die unmittelbaren Folgen der so unterschiedlichen Beurteilung der Situation aber könnten gravierender nicht sein. Dem Frankfurter Kreis um

Horkheimer gelingt es, das Institut über die benachbarte Schweiz in die Vereinigten Staaten zu retten. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Thälmann wird noch im Frühjahr 1933 verhaftet und schließlich im KZ Buchenwald ermordet.

Sicher, die gegenübergestellten Beispiele lassen sich nur schwer vergleichen. Als der KPD-Politiker Thälmann am 03. März '33 verhaftet wird ist er ein politisches Schwergewicht der Opposition Hitlers und damit primäres Verfolgungsziel der ersten Jahre des nationalsozialistischen Regimes. Die Schließung des IfS zehn Tage später wird von Seiten der Gestapo ebenfalls mit „staatsfeindlichen Bestrebungen“ begründet, die Übersiedlung der Angehörigen des Instituts von Deutschland über die Schweiz in die USA verläuft jedoch ohne besondere Schwierigkeiten.

Ein Verstehen dieser beiden unterschiedlichen Positionen in der Beurteilung der politischen Veränderungen durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten kann ein Schlüssel sein zum Verständnis der unterschiedlichen Formen der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in DDR und BRD.

Eine Geschichte, zwei Perspektiven

In Bezug auf die NS-Vergangenheit, schreibt der Philosoph Hermann Lübbe 1983, sei „eine gewisse Stille sozialpsychologisch und politisch [das] nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gewesen. In dieser

Atmosphäre des Verschweigens der NS-Vergangenheit, die durchaus einem politischen Kalkül der Politik einer Regierung Adenauers entsprach, bemühten sich die nunmehr zurückgekehrten Mitglieder des IfS um Demokratisierung und Aufklärung. In den Jahren ihrer Forschung im amerikanischen Exil hatten sie den Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne und ideologischen Kern des Nationalsozialismus herausgearbeitet. In ihrer Dialektik der Aufklärung schreiben Horkheimer und Adorno: „Der Antisemitismus heute gilt den einen als Schicksalsfrage der Menschheit, den anderen als bloßer Vorwand.“

Von einer Stille gegenüber gewesener schreiender Ungerechtigkeiten und Verbrechen undenkbares Ausmaßes kann auf Seiten der sowjetischen Besatzungszone und späterer DDR keine Rede sein. Das 1949 fertiggestellte Sowjetische Ehrenmal im Treptower Park ist das in Beton gegossene monumentale Symbol stalinistischer Erinnerungspolitik. Zunehmend zum Mythos stilisiert, wurde die Sowjetunion gleichermaßen als bedeutendstes Opfer des - und glorreicher Sieger über den deutschen Faschismus inszeniert. Jüdinnen und Juden ordnete die offizielle Gedenkpolitik der DDR unter die allgemeine Kategorie der „Opfer des Faschismus“. Indem sowohl der moderne Antisemitismus als Grundkonstante des NS, als auch die rassenideologischen Motive des „Unternehmen Barbarossa“ weitgehend ausgeblendet blieben, konservierte der realsozialistische Staat die Analyse des „imperialistischen

Krieges“ NS-Deutschlands. Der Faschismusdefinition Georgi Dimitroffs folgend, deklarierte man den Nationalsozialismus als „offene Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“. Die Rassenideologie als Ganzes und der Antisemitismus im Speziellen waren damit auf ein funktionalistisches Moment reduziert, im Dienste der Verschleierung imperialistischer Bestrebungen des Finanzkapitals. Um die Tragweite dieser reduktionistischen Analyse zu erfassen, müsste in diesem Zusammenhang von einem historisch-materialistischen Fehlschluss gesprochen werden. Mittels einer Hierarchisierung der Opfer der NS-Verichtungspolitik in einen aktiv antifaschistisch kämpfenden und einen passiven Teil, gelang es den Sieg der Alliierten über NS-Deutschland in einen historisch notwendigen einer kämpfenden Klasse über ihre Unterdrücker umzudeuten.

Antisemitismus als Konstante

Mit dieser Doktrin verfolgten die Apologeten des real existierenden Sozialismus zwei Strategien. Zum einen konnte, mit dem Verweis auf offen gelegte personelle Kontinuitäten zwischen dem NS und der Bundesrepublik, die Gefahr eines wiedererstarkenden Faschismus beschworen werden. Wieder war der alte Hauptfeind in neuem Gewand verfügbar, mit Bezugnahme auf die unbestreitbar eingegliederten alten Nazieliten der Unterschied zwischen Faschismus und bürgerlicher Demokratie verwischt. Zum zweiten wur-

de mit der zentralen und maßgeblichen Opferrolle der Sowjetunion als der institutionalisierten Arbeiterklasse, der NS Vernichtungspolitik der Charakter eines imperialistischen Angriffs beigemessen. Die DDR konnte sich in ihrer Selbstdarstellung als Staat „von Null an“ präsentieren, ohne Kontinuität und Wurzeln im vergangenen Unheil.

Die Bundesrepublik hingegen, als offizielle Rechtsnachfolgerin des „Dritten Reichs“, verkörperte aus dieser Perspektive von Anbeginn das ewig gestrige Gesellschaftsmodell. Der Mantel des Schweigens funktionierte auch als Deckmantel zurückliegender Verbrechen und es ist das Verdienst diverser Remigranten, dass dieser bisweilen gelüftet wurde. Der ehemalige Generalstaatsanwalt Fritz Bauer sei in diesem Zusammenhang genannt, der wichtige Strafprozesse gegen Täter/innen ermöglichte. Dass dieser sich mit der Information des Aufenthaltsortes Adolf Eichmanns 1957 direkt an den israelischen Geheimdienst wandte und nicht an deutsche Ermittlungsbehörden, macht das Misstrauen kenntlich, das er gegen letztere hegte – ex post finden sich Bauers Bedenken bestätigt, denn deutschen Behörden war der Aufenthaltsort bereits 1952 bekannt.

Dass die gestrigen Momente in beiden Gesellschaften Kontinuität besaßen, zeigen die Häufungen antisemitischer Ausfälle dieser Zeit. In den Ostblockstaaten verdeutlicht der Slánský-Prozess im Jahre 1952, die sich anschließenden Schauprozesse und die daraufhin einsetzende Fluchtwelle von Jüdinnen und Juden aus der DDR ein

eklatantes Maß an antisemitischen Ressentiments. In der jungen Bundesrepublik, wo Frankfurter Intellektuelle versuchten, mit dem Finger in der Wunde „eine gewisse Stille“ zu stören, lässt sich für die Jahre 1959/60 ein sprunghafter Anstieg antisemitischer Vorfälle konstatieren. Bis in die Gegenwart belegen Untersuchungen das Vorhandensein antisemitischer Ressentiments in der Gesellschaft. Ein Aufarbeiten der Geschichte würde ihr Begreifen voraussetzen – die Vergangenheit Deutschlands bleibt bis auf weiteres unbegreiflich.

Verwendete Literatur:

Werner Bergmann, Rainer Erb: Schwieriges Erbe : der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 1995.

Jeffrey Herf: Zweierlei Erinnerung : die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Wiener Verlag, Hemberg bei Wien, 1998.

Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt a.M. 2013.

Paul Kluge: Das Institut für Sozialforschung. In: Wolf Lepenies (Hrsg.): Geschichte der Soziologie, Band 2. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1981.

Hermann Lübke: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein. In: Historische Zeitschrift 236/1983, S. 597-599.

Ulrike Offenber, „Seid vorsichtig gegen die Machthaber“ Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Aufbau-Verlag, Berlin 1998.

Zum Weiterlesen:

Clemens Albrecht: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik : eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule, Campus Verlag, Frankfurt a.M./ New York 1999.

Zur Kontinuität des Antisemitismus:

Bericht des unabhängigen Expertenkreises: Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen - Bedingungen - Präventionsansätze

Barbara Schäuble, Alber Scherr: „Ich habe nichts gegen Juden, aber...“ Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus.

Über den Autor

Georg Weininger ist Hans-Böckler-Stipendiat und Student der Philosophie und Internationalen Literaturen an der Uni Tübingen.

Zweierlei Erinnerung

Von Anne Lepper

Hinter dem vereinten Deutschland liegen inzwischen fast siebenzig Jahre der Auseinandersetzung, bzw. Nicht-Auseinandersetzung und der Erinnerung an Nationalsozialismus und Shoah. Jeffrey Herf, US-amerikanischer Historiker und Experte der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, hat bereits 1997 eine umfassende Studie vorgelegt, die sich der deutschen „Politik der Erinnerung“ der ersten Nachkriegsjahrzehnte widmet. Das erklärte Ziel Herfs ist es dabei, Versäumnisse, Fehleinschätzungen und -verhalten in beiden Teilen Deutschlands und der vereinten Bundesrepublik zu analysieren und durch die daraus resultierenden Erkenntnisse die Voraussetzungen für ein verantwortungsvolleres Handeln in Bezug auf die Erinnerung an die Shoah in Deutschland zu schaffen.

Im Zentrum der Studie Herfs stehen dabei nicht die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahrzehnte, die eher ein passant Eingang in die Publikation finden. Im Fokus steht stattdessen die persönliche Haltung und das Verhalten verschiedener Politiker, die nach 1945 im geteilten und später im vereinten Deutschland in unterschiedlichen Positionen auf der politischen Bühne in Erscheinung traten. Herf unternimmt den Versuch, die individuelle Einstellung der politischen Akteure in Bezug auf das nationalsozialistische Regime während der zwölf Jahre andauernden Diktatur abzubilden, und diese mit ihrer Positi-

on in erinnerungspolitischen Diskursen im Nachkriegsdeutschland in Bezug zu setzen. Dabei geht er auf jene Aspekte ein, die einen konkreten Einfluss auf das Verhalten der Protagonisten hatten und haben – individuelle Überzeugungen und Interessen, Ideologien, Machtstreben und persönliche Erfahrungen und die aus diesem Grunde das öffentliche Erinnern und die politische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Shoah maßgeblich beeinflussten.

Im Mittelpunkt der Publikation stehen somit die zwölf Jahre des Nationalsozialismus, die Zeit der Nachkriegsbesetzung durch die alliierten Siegermächte und die Frühphase der beiden deutschen Staaten – letztere in erster Linie deshalb, weil sich in dieser Zeit bereits die Bruchlinien des Jahrzehnte andauernden geteilten deutsch-deutschen Erinnerns und Gedenkens herausbildeten.

Herf bemüht sich in seiner Studie nachzuzeichnen, welche Bedeutung NS-Aufarbeitung und öffentliche Erinnerung, bzw. Nicht-Erinnerung für die Etablierung von Demokratie und Diktatur nach 1945 hatten. Er verfolgt dabei vier Grundthesen bzw. -fragen, die er in der Einleitung formuliert und die bereits die Stoßrichtung der gesamten Publikation vorzeichnen. Der Grundtenor ist folgender: Im liberal-demokratischen Westdeutschland gab es – neben einigen Versuchen des Schweigens von verschiedenen Seiten – eine rege Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit, mit der gleichzeitig eine

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Fachbuch

lebendige Erinnerungskultur und die Bereitschaft zur Zahlung von Entschädigungen für die überlebenden Opfer einhergehend. In der kommunistischen Diktatur der DDR wurden hingegen nach einigen ersten, diskussions- und erinnerungsfreudigen Monaten jegliche Interessen und Bemühungen um ein öffentliches Erinnern, insbesondere an die Shoah, unterdrückt.

Entspricht auch die Einschätzung Herfs in Bezug auf die politische und gesellschaftliche Grundstimmung in den beiden deutschen Staaten in jenen Jahren der Realität, zeichnet er doch an einigen Stellen ein zu positives Bild auf der einen, und ein zu negatives Bild auf der anderen Seite. Die Bemerkung, es sei allein die Bundesrepublik gewesen, die „den Überlebenden des Holocaust finanzielle Wiedergutmachung anbot, enge Beziehungen zu Israel aufnahm, dem Holocaust einen herausragenden Platz im politischen Gedächtnis der Nation zuwies“ (S.12), kann insofern nur bedingt zugestimmt werden, als es oftmals die Opferverbände und Unterstützer/innen waren, die Entschädigungszahlungen oder eine juristische Aufarbeitung nachdrücklich einforderten und dabei häufig genug auf gesellschaftliche Widerstände stießen. Viele ehemalige Zwangsarbeiter/innen und Gefangene der Konzentrationslager warten bis heute auf eine Wiedergutmachung, und die Erinnerung an die Shoah nahm in vielen Phasen und Regionen der Bundesrepublik eben keinen herausragenden Platz im kulturellen Gedächtnis der Nation ein. Die Einschätzung Herfs bezüglich der Nicht-

Erinnerung an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in der Gedenkkultur der DDR, kann hingegen als weitgehend zutreffend bezeichnet werden. Dennoch muss auch hier benannt werden, dass es gerade in der im Begriff des inneren Zerfalls stehenden DDR der späten 1980er-Jahre durchaus Bestrebungen gegeben hat, die nationale Erinnerungskultur und den Umgang mit den verschiedenen Opfergruppen, insbesondere der jüdischen, zu überdenken und neu zu gestalten; auch wenn mancher dieser späten Gesten ein funktionaler Charakter eigen gewesen sein mag.

Herf thematisiert in seiner Darstellung zwar auch die Haltung der verschiedenen politischen Akteure bezüglich der Themen Entnazifizierung, Strafverfolgung und (Anti-) Faschismus, setzt den Fokus jedoch auf die individuelle Behandlung der von Herf problematisierend als „jüdische Frage“ bezeichneten Thematik der Judenverfolgung und des überdauernden Antisemitismus.

Herfs Studie bildet trotz der angesprochenen Problematiken eine differenzierte und umfangreiche Darstellung der Kontinuitäten und Brüche in der politischen Gedenkkultur Deutschlands, unmittelbar vor und einige Jahrzehnte nach der Zäsur von 1945, also von den späten 1930er Jahren bis in die frühen 1990er Jahre. In unterschiedlichen Kapiteln widmet er sich dabei mehreren bedeutenden Politikern der Nachkriegszeit, neben Adenauer, Heuss, Reuter und Schumacher im Westen und Ulbricht, Pieck, Grotewohl und Merker im Osten auch noch andere, die die Geschicke der nach-

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Fachbuch

kriegsdeutschen Staaten aus verschiedenen Richtungen lenkten.

Die 557 Seiten umfassende Publikation bietet daher einen sehr detaillierten und multidimensionalen Einblick in die erinnerungspolitischen Diskurse auf dem politischen Parkett der Nachkriegsjahrzehnte. Aufgrund der komplexen Thematik eignet sich die Studie Herfs allerdings eher zur Vorbereitung auf eine Behandlung des Themas im Unterricht und weniger für eine direkte Nutzung der Inhalte für die Arbeit mit Jugendlichen.

Differenzierte Perspektiven auf ostdeutsche Gedenkpolitiken – Zur Gedenkstätte Ravensbrück von 1945 – 1995

Von Patsy Henze

Die Gedenkstätte Ravensbrück, ab 1959 „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“, durchlief nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs drei unterschiedliche politische Systeme, worunter die Sowjetische Besatzungszone, die DDR sowie die Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung fallen. Erinnerungskulturen und häufig staatlich beeinflusste Gedenkpolitiken sind von diesen Faktoren direkt betroffen. Unter anderem zu diesem Aspekt bieten Insa Eschebach, Sigrid Jacobeit und Susanne Lanwerd mit „Die Sprache des Gedenkens. Zur Geschichte der Gedenkstätte Ravensbrück 1945 – 1995“ einen differenzierten und historisch wie gesellschaftspolitisch in-

formierten Sammelband. Zahlreiche Autor/innen widmen sich mit der gesellschaftskritischen Analyse eines halben Jahrhunderts einer Gedenkstätte in Ostdeutschland.

Im Zuge des 40. Jahrestages der Eröffnung der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“ 1959 sowie der 50 Jahre von 1945 bis 1995, welchen sich der Sammelband widmet, ist es zentral, sich mit dem historischen Verlauf auseinanderzusetzen, welcher die konkreten Politiken des Erinnerns vor Ort markierten und bis heute beeinflussen. Entsprechend setzt sich Kathrin Hoffmann-Curtius in ihrem Beitrag damit auseinander, welche entscheidende Rolle der historische Verlauf und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit dem spezifischen Verständniss des Nationalsozialismus und des Holocaust spielen.

Vor diesem Hintergrund legen die Herausgeber/innen bereits durch den Titel des Sammelbands einen Akzent auf ein diverses Verständnis von Geschichte: Durch den Aspekt der Sprache fokussieren Eschebach, Jacobeit und Lanwerd gemachte wie vergessene oder ignorierte Botschaften in den Akten des Gedenkens, verweisen auf Bilder und verlorene Perspektiven – bleiben dabei einer rein sprachtheoretischen, den konkreten Kontext der Gedenkstätte vergessenen Herangehensweise gleichzeitig fern. Die Sprache des Gedenkens umfasst die Auseinandersetzung mit staatspolitisch gefärbtem Gedenken und Mahnung ebenso wie die gesellschaftspolitische Dimension, also die Auswirkungen der Wechselbeziehungen unterschiedlicher

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

Akteur/innen gerade nicht-staatlicher Art auf das jeweils aktuelle Verständnis von NS und Holocaust, was dem Ansatz Hoffmann-Curtius' entgegen kommt. Insbesondere erscheint die Dimension von Sprache, die Sprachlosigkeit, Vergessen und Nicht-Benennen als hilfreicher, wenn nicht erforderlicher Gesichtspunkt für die Beschäftigung mit dem Gedenkort Ravensbrück: „Gerade die Sprache des Gedenkens, die dazu tendiert, vereindeutigende Geschichtsbilder zu transportieren, ist eine Sprache, die zum Weglassen geeignet scheint.“ In diesem Sinne eines weiteren Verständnisses von Sprache, welches auch Bildsprache und skulpturalen Ausdruck meint, werden die architektonische und landschaftsbauliche Umsetzung wie Nutzung des Geländes der Gedenkstätte auf ihre erinnerungspolitische Bedeutung hin analysiert. So birgt nicht nur der letzte Artikel des Bandes, welcher die Kontroverse um den Bau eines Supermarktes 1991 in Ravensbrück behandelt, eine eindrucksvolle Einsicht in die Möglichkeiten, sich Gedenkpolitiken kritisch anzunähern. Reden, Appelle und Gelöbnisse oder offizielle Programme der Gedenkstätte finden in dem vorliegenden Band ebenso Beachtung wie öffentliche Gesten, symbolische Politiken und die Fotografien und künstlerische Auseinandersetzungen.

Vergessen und Nicht-Benennen meint, was in diesem Band herausgearbeitet wird, insbesondere die fehlende Beachtung von jenen Opfern, die bis heute anonym geblieben sind oder nicht den politischen Häftlingen

zugerechnet werden konnten. Gemäß der offiziellen Ausrichtung der Gedenkpolitik des realsozialistischen Staates war die Erinnerung hauptsächlich an den Letzteren orientiert. Gleichzeitig wird hervorgehoben, wie wichtig die Überlebenden und Hinterbliebenen waren. Schließlich hielten sie in der sowjetischen Besatzungszone die Erinnerung an die Verstorbenen durchaus im Sinne eines politischen Gedenkens aufrecht.

Der Sammelband „Die Sprache des Gedenkens“ eignet sich hervorragend für Lehrer/innen und Pädagog/innen, sich einer konkreten Gedenkstätte als Lernort für den Unterricht anzunähern. Vor allen Dingen aber bietet das Buch die Möglichkeit, sich mit der Spezifik ostdeutscher Gedenkpolitik und -geschichte auseinanderzusetzen. Gerade durch die Beispielhaftigkeit, anhand derer der Sammelband arbeitet, kann eine Einbindung des Themas in den schulischen Unterricht ab Sekundarstufe II erfolgen.

Zur weiteren Lektüre empfiehlt sich das 2005 erschienene Buch „Öffentliches Gedenken“ von Insa Eschebach, in welchem sie sich mit der öffentlichen Auseinandersetzung mit Gewalt und Tod in Deutschland seit dem Ende des Ersten Weltkrieges auseinandersetzt.

Literatur:

Eschebach, Insa et al. (Hrsg.): Die Sprache des Gedenkens. Zur Geschichte der Gedenkstätte Ravensbrück 1945-1995. Berlin 1999. ISBN 3-89468-257-4

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Fachdidaktik

Die Bundesrepublik und ihr Umgang mit dem Nationalsozialismus – ein Artikel von Edgar Wolfrum

Von Patsy Henze

Auf internationaler Ebene wird die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, insbesondere des Nationalsozialismus, durch die Bundesrepublik Deutschland vielfach positiv bewertet. Sie gilt vielen als hilfreiches Beispiel zum Umgang mit Diktaturen und dessen Integration in aktuelle gesellschaftspolitische Prozesse. Edgar Wolfrum zeichnet in seinem Artikel „Die Anfänge der Bundesrepublik, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Fernwirkungen für heute“ aus dem Jahr 2009 die Entwicklungen nach, die zu so einem teils verzerrten Bild deutscher Geschichtsaufarbeitung führen konnten.

In dem historischen Teil des Textes wird vor allen Dingen auf die Zeit kurz nach der Befreiung in den 1940er und 1950er Jahren der Bundesrepublik eingegangen. Wolfrum betont, dass Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher, wie jener 2008 gegen einen mittlerweile 90-jährigen ehemaligen Kompanieführer, zu großen Furoren geführt hätte. Allerdings nicht aufgrund der Konfrontation mit seinen Verbrechen, sondern weil das, was heute als Befreiung bezeichnet wird, zu jener Zeit von einem großen Teil der deutschen Bevölkerung als Niederlage und Erniedrigung empfunden wurde. Als 1995 Deutsche, die vor 1933 geboren wurde, nach ihrem

Empfinden zum 08. Mai befragt wurden, so erinnerten sie sich allerdings an eine Befreiung. Für Wolfrum ist dies symptomatisch für den Verlauf, den die Auseinandersetzung mit der Geschichte in Deutschland genommen hat.

Während etwa CDU/CSU und medial die Frankfurter Allgemeine Zeitung sich dagegen verwehrt, den 08. Mai feierlich zu begehen, bedeutete das linksliberale Lager, ihre Bewältigung der Geschichte durch den Prozess der Beschäftigung, der ja erst begann, bereits durchgeführt zu haben. Diese Spaltung im Erinnern und Gedenken bleibt nach Wolfrum in der kollektiven deutschen Auseinandersetzung mit NS und Holocaust fest verankert. Es ist eine Gleichzeitigkeit zu beobachten, die sich sowohl in mittlerweile staatlich genormten Formen des Gedenkens als auch in ihrer individuellen Ausprägung deutlich macht. So ist es gängig, sich an den 08. Mai gleichermaßen an eine Befreiung als auch an eine Niederlage zu erinnern.

Nicht nur die Vorstellung einer Niederlage an sich ist für den Autor jedoch problematisch. Wird in der Niederlage eine Form des nationalistisch angelastet nostalgischen Opfergedenkens recht offensichtlich, so wird im vorliegenden Artikel auch der Begriff der Befreiung kritisch betrachtet. Schließlich verbindet sich der Gedanke von einer Befreiung wiederum mit Opfern, die zuvor ohnmächtig von einem Unrechtsregime erst befreit und damit handlungsfähig gemacht werden müssen. Diese Vorstellung verdeckt allerdings den Aspekt der so großen Teilen freiwilligen Mittäterschaft der deutschen

Bevölkerung im NS.

Abschließend werden internationale Gedenkpolitiken beleuchtet und dabei die Aufarbeitung der NS- mit jener der DDR-Vergangenheit Deutschlands in Bezug gesetzt. Schließlich kam der Gedanke, sich mit der anderen deutschen Diktatur auseinanderzusetzen auch mit dem Impuls, Nationalsozialismus und den realsozialistischen Staat gleichzusetzen. Die Entscheidungen bezüglich einer normierten Gedenkpolitik auf politischer Ebene haben, wie anfangs angemerkt, gerade aufgrund der Vorbildfunktion der Bundesrepublik in Sachen Aufarbeitung und Gedenken auch Auswirkungen darauf, wie europaweit mit Geschichte umgegangen wird.

Durch die Kürze und Pointiertheit des Artikels bietet sich dieser hervorragend für die Reflexion zu deutscher Gedenkpolitik an. Lehrer/innen und Pädagog/innen können wichtige Impulse zur eigenen Auseinandersetzung im schulischen und pädagogischen Alltag finden. In Verbindung mit Unterrichtsmaterialien und Impulsen zur konkreten Arbeit, die sich in unserem vorliegenden Magazin finden lassen, kann so der eigene analytische Blick geschärft werden.

Literatur:

Edgar Wolfrum: Die Anfänge der Bundesrepublik, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Fernwirkungen für heute. 2009. [Online verfügbar](#).

Erinnerungskultur in der DDR – eine Einführung

Von Anne Lepper

In der nach sowjetischem Modell errichteten DDR wurde der Antifaschismus bereits in der Kinderwiege zur Staatsdoktrin erhoben. Der neue, realsozialistische Staat verstand sich daher nicht als Nachfolgestaat des „Dritten Reiches“, als der sich die westdeutsche Bundesrepublik verstand, sondern als antifaschistisches Gegenmodell und entnazifizierte Zone.

Tatsächlich gab es in den ersten Nachkriegsjahren im Zuge der Entnazifizierung Tausende von Entlassungen, Enteignungen und Prozesse; nicht nur ehemaliger organisierter Nationalsozialisten. Dennoch lassen sich insbesondere auf mittlerer Funktionsebene im Folgenden starke Kontinuitäten von Angestellten, Beamten und Leitungspersonen feststellen. Neben den Auswirkungen auf die strukturellen Bedingungen in der DDR stellt sich außerdem die Frage, wie das – vor allem antifaschistische – Selbstverständnis die Erinnerungskultur des jungen Staates beeinflusste. In einem durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) herausgegebenen Aufsatz gibt Birgit Müller einen Überblick über Erinnerungsformen, Entschädigungszahlungen und die Wahrnehmung der verschiedenen Opfergruppen in den unterschiedlichen Jahrzehnten und stellt dabei Kontinuitäten und Brüche dar.

Müller geht dabei angenehm differenziert vor. Statt abzuurteilen und zu kategorisie-

Lernen aus der Geschichte

ren gibt sie einen anschaulichen Überblick über die jeweiligen Entwicklungen, stellt sowohl positive als auch – die doch überwiegenden – negativen Aspekte heraus. So legt sie dar, dass zwar gerade in den ersten Nachkriegsjahren die Erinnerung an alle Opfergruppen galt, die damit gemeinsam die große Bilanz der „Opfer des Faschismus“ bildeten. Sie beschreibt auch, dass es sehr bald dennoch zu einer Hierarchisierung kam – sowohl mit Blick auf die einzelnen Opfergruppen als auch durch die neu geschaffene Unterteilung in „Opfer des Faschismus“ und „Kämpfer gegen den Faschismus“. Der größten Opfergruppe, den jüdischen Verfolgten und Ermordeten, wurde damit ihr Opferstatus zwar anerkannt, doch galten sie durch ihre vermeintliche Passivität im antifaschistischen Kampf gegen die nationalsozialistischen Verfolger als nicht ehrungswürdig. Damit verbunden war auch die Frage nach individueller Entschädigung, Rückerstattung und Wiedergutmachung. Da sich die DDR eben nicht als Nachfolgestaat NS-Deutschlands verstand, lehnte die Führung dahingehende Regelungen lange Zeit ab. Anhand ähnlicher Erklärungsmuster wurde auch die Entnazifizierung 1952 für beendet erklärt, durch den „Erlass von Sühnemaßnahmen und Gewährung staatsbürgerlicher Rechte“ wurden außerdem ehemalige Mitglieder von NSDAP und Wehrmacht endgültig resozialisiert. Dadurch entwickelte sich in den 1950er Jahren ein kollektives Geschichtsbewusstsein, das den antifaschistischen Kampf als allgegenwärtige Schablone einsetzte und sich durch die

Empfehlung Fachdidaktik

antisemitischen Wellen jener Jahre aus der Sowjetunion, Tschechien und Polen speiste.

Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen ging die Erinnerungs- und Gedenkkultur in der DDR immer stärker mit einer politischen Inszenierung, Instrumentalisierung und Ritualisierung einher. In ihrem Aufsatz skizziert Müller, wie sich die Politisierung der Erinnerungskultur auch in der Denkmal- und Gedenkstättenarchitektur jener Jahre abzeichnet. Dabei geht sie auf die Entstehung der großen staatlichen Gedenkstätten in Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück ein.

Die verstetigte Ritualisierung des Gedenkens beschreibt die Autorin indes an der Begehung verschiedener Gedenktage, wie beispielsweise dem 8. Mai, dem 9. November oder dem 1. September (Weltfriedenstag). Als weitere Säule der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus stellt Müller außerdem die Bildung und hier insbesondere die Beschäftigung mit einschlägiger Literatur dar. Dabei betont sie, dass gerade die Kunst und die Literatur in der DDR ein Forum boten, um sich kritisch mit der „Vergangenheitsbewältigung“ Deutschlands auseinanderzusetzen.

Als deutlichen Bruch in den erinnerungspolitischen Vorgängen in der DDR stellt Müller abschließend die Entwicklung der 1980er Jahre heraus. Im Zuge der Bemühungen um eine bessere außenpolitische Stellung überdachte die DDR-Führung auch ihre Position bezüglich der Einbeziehung verschiedener Opfergruppen in nationale Gedenkkon-

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachdidaktik

zepte und signalisierte die Bereitschaft, Entschädigungszahlungen zu tätigen.

Birgit Müller liefert mit ihrem Aufsatz einen informativen Überblick über ostdeutsche Erinnerungspolitik, ritualisierte Gedenkkultur und staatlich verordneten Antifaschismus. Dabei werden einzelne Themen und Aspekte zwar oft nur angerissen, doch bietet der Text dadurch eine gute Möglichkeit, sich einen ersten Einblick zu verschaffen. Für eine tiefer gehende Fragestellung oder eine intensive Bearbeitung des Themenfeldes sollte jedoch weiterführende Literatur hinzugezogen werden.

Erinnerung an den Nationalsozialismus in Ost und West – Ein Dossier der Amadeu Antonio Stiftung

Von Patsy Henze

Die gemeinnützige Amadeu Antonio Stiftung beschäftigt sich hauptsächlich mit rechter Gewalt, Rassismus und Antisemitismus. Vor diesem Hintergrund setzt sie sich in dem Dossier „Geteilte Erinnerung? Zum Umgang mit Nationalsozialismus in Ost und West“ mit den Erinnerungspolitiken der DDR und der Bundesrepublik sowie im aktuellen West- und Ostdeutschland auseinander. Indem die aktuelle Erinnerungspolitik an den Nationalsozialismus sowie ihre historische Entwicklung besser verstanden wird, soll es erleichtert werden, entsprechende aktuelle Vorfälle und Zustände ein-

schätzen und bearbeiten zu können.

Die Teilung in DDR und Bundesrepublik selbst hat ihren Ursprung im Nationalsozialismus, der mangels Widerstand im Deutschen Reich gegen die antijüdische Vernichtungspolitik und den durch Deutschland entfesselten Weltkrieg, der im Osten als Vernichtungskrieg geführt wurde, die militärische Zerschlagung des NS-Systems durch die Alliierten notwendig machte. Europa und die Zahl der Länder, die sich in der Sowjetunion wiederfanden, hätten insgesamt wahrscheinlich anders ausgesehen, hätte es die NS-Zeit in Deutschland nicht gegeben. Eine vergleichende Analyse der Erinnerungspolitik in der Bundesrepublik und der DDR ist, so betont auch die Amadeu Antonio Stiftung in ihrem Dossier, vor diesem Hintergrund durchzuführen. In diesem Sinne ist erst die kritische Betrachtung deutsch-deutscher Geschichte und Geschichtsschreibung mit Bezug auf Nationalsozialismus und Holocaust möglich, wie sie die Stiftung anstrebt.

Die Bundesrepublik war insbesondere geprägt durch eine fehlende Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Gewalt und einer offensichtlichen Vertuschung der Täterschaft unter anderem von Politikern in der (frühen) Bundesrepublik. Angetrieben durch die vielfältigen, häufig auf ausdrückliche Feindseligkeit und offenem Antisemitismus stoßenden Bemühungen von Remigranten, bei denen vor allem Namen wie Fritz Bauer, Max Horkheimer, Theodor Adorno oder Reinhold Strecker zu nennen sind, entstand eine zögerliche mit dem Holo-

Lernen aus der Geschichte

caust und der NS-Zeit. Dies wurde verstärkt eingefordert durch linke Studentenproteste in den 1960er Jahren. Noch langsam erfolgte eine Auseinandersetzung mit Kontinuitäten, die sich sowohl in der Gesetzgebung, etwa im weiterhin bestehenden § 175, der Homosexualität unter Männern strafrechtlich verfolgt, als auch in personellen Fragen niederschlugen.

Der DDR, oder vielmehr ihrem Regime, wird in dem Dossier ein projektiver Umgang mit dem Nationalsozialismus attestiert. Hier fanden sich keine hochrangigen Nationalsozialisten in der Führung, was jedoch eine auf den ersten Blick paradox erscheinende Wirkung entfaltete. So wurde der antifaschistische Anspruch, auf die gesamte DDR-Bevölkerung projiziert. Nach deren freiwilliger Inkaufnahme des Nationalsozialismus eine aus heutiger Sicht absurde Einschätzung.

Anhand von fünf aktuellen Projekten, die sich vorrangig an Jugendliche richten, wird die Möglichkeit der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust selbst, sowie des kritischen Umgangs mit der Erinnerungskultur in Ost- und Westdeutschland aufgezeigt.

Durch den gut informierten historischen Teil des Dossiers und den damit in Zusammenhang gebrachten aktuellen Bezug bietet sich das Dossier vor allen Dingen für Lehrer/innen und Pädagog/innen zur Weiterbildung an. Angebote und Hinweise aus den Texten sowie insbesondere das Aufzeigen der Lernorte und Projekte

Empfehlung Fachdidaktik

bietet neben Ideen für die eigene Projektarbeit sinnvolle und konkrete Vorschläge für den schulischen Unterricht.

Zeithistorische Konjunkturen. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung in der Bundesrepublik

Von Anne Lepper

Der von Adorno als „Aufarbeitung der Vergangenheit“ gefasste Prozess der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Geschichte und der Shoah in Deutschland fand - in sehr unterschiedlichster Weise und Intensität - zunächst in erster Linie auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene statt. Auf institutioneller Ebene, sowohl im staatlichen als auch im nicht-staatlichen Bereich, spielte die Zeit des Nationalsozialismus und die eigene Position innerhalb des Regimes hingegen wenn überhaupt nur eine sehr untergeordnete Rolle. So begnügten sich Festschriften und Firmenchroniken bis in die 1970er Jahre hinein meist mit wenigen Sätzen, um die Phase zwischen 1933 und 1945 abzuhandeln. Kooperation oder gar Mittäterschaft in Bezug auf die nationalsozialistischen Verbrechen spielte dabei in den allermeisten Fällen keine Rolle, stattdessen wurden Wendungen und Erklärungen gefunden, die die jeweiligen Handlungsmuster legitimierten und bagatellisierten. Erst langsam setzte in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich ein Paradigmenwechsel ein. Das

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Fachdidaktik

Portal [Zeitgeschichte-online](#) hat diesem Bereich der NS-Aufarbeitung einen eigenen Themenschwerpunkt gewidmet. In dem [Dossier](#) „Zeithistorische Konjunkturen. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung in der Bundesrepublik“ werden die beiden meist miteinander in Verbindung stehenden Komplexe der historischen (Auftrags-)Forschung und der (internen) NS-Aufarbeitung in Institutionen dargeboten und zur Diskussion gestellt. Die von Christian Mentel herausgegebene umfangreiche Publikation besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil vereint neun Aufsätze verschiedener Autoren, in denen Verlauf und Stand der NS-Aufarbeitung und Auftragsforschung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten dargestellt wird. Die Wahl der Autoren bietet einen durchaus multiperspektivischen, kompetenten Einblick sowohl in die historische Bedeutung und Entwicklung des Forschungsfeldes als auch in die Herangehensweise und praktische Umsetzung einzelner (Auftrags-)Forschungsprojekte. Dabei nehmen die Aufsätze sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Institutionen in den Blick. So befassen sich drei Texte mit verschiedenen Feldern der Freizeitgestaltung. Henning Borggräfe gibt einen Einblick in den Umgang mit der NS-Vergangenheit in Vereinen und Verbänden kollektiver Freizeitgestaltung. Anhand der Beispiele von Schützen- und Hundezuchtvereinen zeigt er auf, dass auch vermeintlich unpolitische Institutionen zu wichtigen Säulen des Regimes werden konnten. Anselm Heinrich befasst sich in seinem Aufsatz mit der

Rolle der Theater im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik. Dabei stellt er die weitläufige Annahme, viele Häuser hätten sich nach dem Krieg auf die Tradition der Weimarer Republik berufen, in Frage, und beschreibt stattdessen die personellen und inhaltlichen Kontinuitäten zur NS-Zeit, die vielerorts dominierten. In einem weiteren Beitrag gibt Hans Joachim Teichler einen Überblick über die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im bundesdeutschen Sport.

Zwei Ausätze bieten einen Einblick in die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in bundesdeutschen Unternehmen. In einem Überblickstext stellt Ralf Banken die verschiedenen Entwicklungen, Kontroversen und wichtigen Forschungsprojekte und Akteure der letzten Jahrzehnte dar. Banken macht dabei einen Boom in der akademischen Auftragsforschung der 1990er Jahre aus, der zwar in den letzten Jahren leicht abgenommen habe, doch nach wie vor wichtige und interessante Projekte zutage brächte. Im Zuge dieser Entwicklungen seien, so Banken, apologetische Arbeiten weitgehend seriösen Projekten gewichen. Als Beispiel einer gelungenen zeithistorischen Auftragsforschung stellt Sebastian Brünger das Projekt zur Aufarbeitung der Degussa-Firmengeschichte vor. Bei der „Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt“ handelte es sich um ein tief in die nationalsozialistischen Verbrechen verstricktes Unternehmen, das sich unter anderem für das Einschmelzen des der jüdischen Bevölkerung geraubten Goldes verantwortlich machte. Zudem vertrieb die Degesch (Deutsche Gesellschaft

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Fachdidaktik

für Schädlingsbekämpfung), eine Tochtergesellschaft von Degussa und IG Farben, das Giftgas Zyklon B, welches zur Massenvernichtung in Auschwitz-Birkenau eingesetzt wurde.

Drei weitere Aufsätze befassen sich mit der Rolle staatlicher Institutionen während der Zeit des Nationalsozialismus. Ralf Forsbach gibt in seinem Beitrag einen Einblick in den Umgang mit den NS-Medizinverbrechen nach 1945, Stefan Alexander Glienke stellt die Aufarbeitung der NS-Justiz in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtsprechung der Bundesrepublik dar und Rüdiger Hachtmann zeichnet die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik nach.

Im zweiten Teil des Dossiers finden sich schließlich sieben Interviews des Herausgebers mit Historikern, die in den vergangenen Jahren an verschiedenen Auftragsforschungsprojekten mitgewirkt haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Projekte, die sich mit der Geschichte deutscher Behörden befassen, so zum Beispiel des Bundesjustizministeriums, des Bundeskriminalamts oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die Interviews ermöglichen einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Historiker/innen in einschlägigen Forschungsprojekten und geben einen Überblick über Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen der Wissenschaftler in diesem Bereich.

Bei dem Dossier „Zeithistorische Konjunk-

turen. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung in der Bundesrepublik“ handelt es sich um eine ausführliche und informative Handreichung zum Thema institutionelle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Durch die thematische Vielseitigkeit ergeben sich gerade in der Bearbeitung im Unterricht verschiedene Ansatzmöglichkeiten und perspektivische Eingänge in das Thema. Die einzelnen Aufsätze eignen sich hervorragend für eine selbstständige Gruppenarbeit mit Schüler/innen der Sekundarstufen I und II.

Die Ermittler von Ludwigsburg – Zur Dauerausstellung des Fördervereins Zentrale Stelle e.V.

Seit dem 18. September 2004 empfängt die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg die Besucher/innen in der eigenen Dauerausstellung „Die Ermittler von Ludwigsburg“. Im Dezember 1958 gegründet, hat die kurz „Zentrale Stelle“ genannte gemeinschaftliche Einrichtung der Landesjustizverwaltungen ihren Betrieb aufgenommen. Mit ihr sollte eine Aufarbeitung der deutschen Verbrechen im Nationalsozialismus begonnen werden. Beeinflusst durch und verwoben in das Desinteresse oder vielmehr das Interesse der jungen Bundesrepublik, Verbrechen und insbesondere deren Kontinuitäten zu verschweigen, wuchs die Zentrale Stelle nach und nach zu einer wichtigen Institution der Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen an, die international durchaus angesehen ist.

Die Ausstellung in Ludwigsburg thematisiert die Problematiken der frühen Aufklärungsarbeit in der Zentralen Stelle ebenso wie die Erfolge, die dadurch erzielt werden konnten. Anhand der Einbindung der Ausstellung in den Ort des Geschehens können direkte Einblicke geboten werden, welche die Arbeit in der Stelle in der Bundesrepublik nachvollziehbar machen. Hinzu kommt ausgewähltes Archivmaterial in Form von Akten aus der NS-Zeit, die die Besonder-

heit der Gewalt der Zeit deutlich macht. Die Besucher/innen können sich hier intensiver mit einzelnen Exponaten auseinandersetzen.

In seinem Sammelband „Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ beschäftigt sich Hans H. Pöschko mit der Geschichte der Zentralen Stelle, insbesondere dem Kontext der vorgestellten Ausstellung. Einen großen und reich bebilderten Teil des Bandes macht die historische Einordnung der Zentralen Stelle und ihrer Arbeit aus. Neben Fotografien des Archivs und der Einrichtung selbst finden sich bereits hier Abbildungen von archivalischen Akten aus der NS-Zeit und entsprechende historische Fotografien. Sie veranschaulicht bereits im Vorfeld der Ausstellung, nutzbar etwa im schulischen Unterricht und der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, Aspekte nationalsozialistischer Verbrechen und ihrer Spezifika.

Kurt Schrimm ist ein weiterer Autor in dem Sammelband und seines Zeichens ehemaliger Staatsanwalt in dem Fall um Josef Schwammberger. Schwammberger war Leiter eines Zwangsarbeitslagers für Juden in Przemyśl. In dem 1992 bearbeiteten Fall wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Autor Schrimm ist heute Leiter der Zentralen Stelle und beschreibt in dem vorliegenden Band den Schwammberger-Fall. Joachim Riedel versucht einen Vergleich der NS-Aufarbeitung in der Bundesrepublik und der DDR. Die kritische Perspektive gegenüber der „antifaschistischen“ Selbstbezugnahme

Lernen aus der ■ Geschichte ■

im realsozialistischen Staat erscheint hierbei als sinnvoll. Gleichzeitig setzt er an einigen Stellen die NS-Regime und DDR durch den Diktaturenbegriff gleich, der in der Kürze des Artikels nicht adäquat behandelt wird. Hierzu lohnt sich ein Blick in unsere Ausgabe zum Begriff der Diktatur in Bezug auf die DDR. Heike Krösches Beitrag setzt nochmals den Wunsch der deutschen Öffentlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Analyse, keine Schuld am Nationalsozialismus und insbesondere seiner gewaltvollen Auswirkungen zu haben. Anhand der unterschiedlichen öffentlichen Reaktionen auf die Einrichtung der Zentralen Stelle wird deutlich, wie ambivalent die Kultur der Auseinandersetzung war und wie schwierig es mitunter war und ist, einen Ort des Gedenkens und der Aufklärung zu schaffen.

Für Lehrer/innen und Pädagog/innen können neben dieser fachlichen Auseinandersetzung, die einem grundsätzlichen inhaltlichen Fundament dient, die Beiträge zur konkreten pädagogischen Arbeit und Einbindung der Zentralen Stelle als Lernort hilfreich sein. Bernd Kreß stellt sie als „besonderen Lernort für Schulen“ dar und verweist mit Beispielfotos und konkreten Arbeitshinweisen auf die vielfältigen Möglichkeiten für Schüler/innen ab der Sekundarstufe II, selbsttätig im Archivbereich der Zentralen Stelle zu recherchieren.

Vorstellung Lernort

Informationen:

Die Ausstellung befindet sich in der Schorndorfer Straße 58, 71638 Ludwigsburg, und ist Montags bis Donnerstags von 9 bis 16 Uhr sowie Freitags von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Führungen können telefonisch unter 07141899283 vereinbart werden.

Das Buch „Die Ermittler von Ludwigsburg“ kann auf der Webseite des Bundesarchivs für 5 € bestellt werden.

Pöschko, Hans H. (Hrsg.): Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Berlin 2008. ISBN 978-3-938690-37-6.

Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961-1968.

„Ich weiß von sehr wenigen Menschen, die mit einer solchen Leidenschaft und einer solchen Energie sich darum bemüht haben, daß wirklich das Unheil in Deutschland sich nicht wiederholt und daß dem Faschismus in all seinen drohenden Erscheinungsweisen entgegengearbeitet wird. Er hat das mit einer ganz außergewöhnlichen Konsequenz getan und einer beispiellosen Zivilcourage.“
(Theodor W. Adorno über Fritz Bauer, Einleitung in die Soziologie (1968))

Die konsequente strafrechtliche Verfolgung der nationalsozialistischen Täter war sein Lebensziel: Fritz Bauer, jüdischer Remigrant aus Stuttgart, der den Holocaust mit seiner Familie im norwegischen und schwedischen Exil überlebte, wurde 1949 erst Landgerichtsdirektor, dann Generalstaatsanwalt in Braunschweig und schließlich 1956 in Hessen beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main. In diesen Positionen bemühte er sich nicht nur um eine lückenlose justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen, sondern setzte sich auch für die

Resozialisierung von Straffälligen und für Teilhabe des Justizwesens am Wiederaufbau einer demokratischen Gesellschaft in der Bundesrepublik ein.

1959 erwirkte Bauer die Übergabe der Ermittlungen zu dem Gesamtkomplex Auschwitz vom Bundesgerichtshof an das Landesgericht Frankfurt am Main, das in seiner Zuständigkeit lag. Damit war Bauer

Initiator und treibende Kraft des Frankfurter Auschwitz Prozesses, in dem 1963-65 insgesamt 22 ehemalige Angehörige des SS-Personals von Auschwitz vor Gericht gestellt wurden.

Sein unermüdlicher Einsatz in der Verfolgung der NS-Täter und sein stetiges Bemühen um verschiedenste Strafrechts- und Strafvollzugsreformen führten in der jungen Bundesrepublik zu ambivalenten Reaktionen, die Bauer letztlich in seiner Position stark isolierten: „In der Justiz lebe ich wie im Exil“, soll Bauer diesbezüglich einmal gesagt haben.

Doch Bauer verstand es auch, seine Rolle und seinen Einfluss zu nutzen, um die historische und demokratische Bewusstwerdung in der Gesellschaft voranzutreiben. „Tragt die Wirklichkeit an die Menschen heran“, forderte Bauer 1959 in einem Aufsatz zu publizistischen Fragen. (Bauer: Der junge Mensch, das Recht und die Publizistik, in: Neues Beginnen. Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, Jg.10 (1959), Nr.4: 50) Als Plattform für dieses Anliegen diente ihm nicht selten der Gerichtssaal. Doch welches Medium wäre damals, zu Beginn der 1960er Jahre geeigneter gewesen, als das noch junge, jedoch schon massenhaft verbreitete Fernsehen? So trat Bauer in seinen letzten Lebensjahren bis zu seinem Tod 1968 im Rahmen verschiedenster Formate als Interviewpartner, Diskutant und Redner vor die Fernsehkameras, und bezog so öffentlich Stellung. Dabei äußerte es sich nicht nur über tagesaktuelle Fragen bezüglich der Verfolgung der NS-Verbrechen, sondern

Lernen aus der Geschichte

Empfehlung Film/DVD

setzte sich auch mit Fragen zur Verantwortung der Justiz, revisionistischen Tendenzen und erstarkendem Nazismus auseinander. Des Weiteren brachte er Themen zur Sprache, die sein eigenes Tätigkeitsfeld nur sekundär tangierten. So nahm er im Laufe der Jahre wiederholt Stellung in Bezug auf Fragen zu Wirtschaftskriminalität, dem Sexualstrafrecht oder der Humanisierung des Strafvollzugs.

Bettina Schulte Strathaus hat für das Frankfurter Fritz Bauer Institut eine Doppel-DVD kompiliert, die insgesamt 298 Minuten Film- und Fernsehaufnahmen von Fritz Bauer zusammenführt. Es handelt sich dabei oft um Ausschnitte längerer Fernsehsendungen aus den Jahren 1961-69, in denen Bauer sich zu verschiedenen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen äußerte. So finden sich auf der DVD gleichermaßen Bemerkungen Bauers zum Eichmann-Prozess, der 1961 durch seine Mithilfe an der Ergreifung in Israel stattfinden konnte, und zu dem Thema Abtreibung. Die Vielseitigkeit der Kommentare zeichnen so ein detailliertes Bild von der justiziellen und politischen Beschaffenheit der Gesellschaft in der frühen Bundesrepublik auf der einen, und dem unermüdlichen Wirken Bauers auf der anderen Seite. Durch das Format „Als sie noch jung waren“ von 1967, in dem Bauer in einem Interview zentrale Stationen seines frühen Lebens analysiert, tritt außerdem neben dem Generalstaatsanwalt auch die Person Fritz Bauers zum Vorschein, dessen unbeschwerte Kindheit einer Jugend als Verfolgter des Naziregimes weichen musste.

Bei der Publikation handelt es sich um die Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen anlässlich der Ausstellung „Fritz Bauer. Der Staatsanwalt“, die vom 10. April bis zum 7. September 2014 im Jüdischen Museum in Frankfurt am Main zu sehen ist. Die Ausstellung, mit zahlreichen Ton- und Audiodokumenten versehen, eignet sich besonders gut zum Besuch mit Schulklassen. Neben dem Filmmaterial beinhaltet die Publikation außerdem einen umfangreichen DVD-Rom Teil, in dem sich verschiedene PDF-Dateien – Interview-Transkriptionen, biographische Daten, eine Auswahlbibliographie – finden. Dadurch eignet sich das Material hervorragend für die pädagogische Arbeit.

Die DVD kann über den vertreibenden Filmverlag absolutmedien bestellt werden.

Fritz Bauer Institut (Hrsg.); Bettina Schulte Strathaus (Redaktion): Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961-1968 Absolut MEDIEN, Berlin 2014, Dokumente 4017 2 DVDs, 298 Min., s/w, € 19,90 ISBN: 978-3-8488-4017-5 www.absolutmedien.de

Unser nächstes Magazin erscheint am 18.06.2014 und trägt den Titel „Aktuelle und historische Situation von Roma in Europa“.

IMPRESSUM

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstraße 76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Webredaktion: Ingolf Seidel, Anne Lepper und Patrick Henze

Das mehrsprachige Webportal wird seit 2004 gefördert durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Berlin. Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins wird durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.